

Fachunternehmererklärung zur Änderung von Außenbauteilen im Bereich der Wand nach EnEV 2009

Fachbetrieb (einfache Ausfertigung):

Auftraggeber/in (zweifache Ausfertigung):

Name

Name

Straße

Straße

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

Erklärung:

Wir versichern, dass wir bei der Ausführung der nachfolgenden Baumaßnahmen die Anforderungen nach § 9 bzw. Anlage der Energieeinsparverordnung (EnEV) beachtet haben.

Bauteil und Maßnahme	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U max. in W/(m²K)			
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen >19°C		Zonen von Nichtwohn- gebäuden mit Innen- temperaturen von 12 < 19°C	
1. Außenwände: Soweit bei beheizten Räumen Außenwände	<input type="checkbox"/>	0,24	<input type="checkbox"/>	0,35
a) ersetzt, erstmalig eingebaut werden				
in der Weise erneuert werden, dass				
b) Bekleidungen in Form von Platten oder plattenartigen	<input type="checkbox"/>	0,24	<input type="checkbox"/>	0,35
c) auf der Innenseite Bekleidungen oder Ver- Schalungen aufgebracht werden	<input type="checkbox"/>	0,35	<input type="checkbox"/>	0,35
d) bei einer bestehenden Wand mit einem Wärmedurchgangs- koeffizienten größer 0,9 w/m²K der Außenputz erneuert wird	<input type="checkbox"/>	0,24	<input type="checkbox"/>	0,35

Als Bagatelle gelten nach der neuen EnEV nur noch diejenigen Fälle, in denen das sanierte Bauteil höchstens ein Zehntel (10 Prozent) der gesamten Bauteilfläche – d. h. alle Orientierungen zusammen erfasst – darstellt. Wer beispielsweise mehr als ein Zehntel der gesamten Außenfassade eines Gebäudes im Sinne der EnEV 2009 saniert, muss die neuen Höchstwerte für den Wärmeschutz berücksichtigen.

Die Arbeiten wurden am abgeschlossen.

Als Dämmungen bzw. Bauteile wurden eingebaut:

Dämmung/Bauteil:

berechneter U-Wert:

Bei den ausgeführten Arbeiten wurden die Anforderungen der EnEV Anlage 3 unter Beachtung von DIN 4108-3 eingehalten
konnten aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

Die Durchführungsverordnung / die Regelung/ der Erlass zur Umsetzung der EnEV des

Bundeslandes wurden beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Fachunternehmens

Diese Erklärung ist von dem/der Auftraggeber/in aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Der/die Auftraggeberin bestätigt, die Fachunternehmererklärung in zweifacher Ausfertigung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auftraggeber/in